

Antrag

für die 5. Sitzung des Kreistages Oder-Spree am 22. April 2009

<u>Eingebracht durch:</u> SPD & Bündnis 90/Grüne-Fraktion CDU-Fraktion	
<u>Betreff:</u> Verfahren zur Wahl der Landrätin/ des Landrates	
<u>Beschlussempfehlung:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Die nächste Landrätin/ der nächste Landrat wird gemäß § 127 KVerf in der Sitzung des Kreistages am 30.9.2009 gewählt.2. Die Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, die Stelle öffentlich auszuschreiben und bis zum Kreistag am 24.6.2009 einen Zeitplan für Prüfung der Eignung der Bewerber anhand der Bewerbungsunterlagen vorzulegen.	
<u>Begründung:</u> Die Amtszeit des amtierenden Landrates endet mit Ablauf des 8.2.2010. Nach der neuen Kommunalverfassung sind sowohl die bisher geltende indirekte Wahl durch den Kreistag als auch die Direktwahl durch die wahlberechtigten Bürger des Kreises möglich. Während die indirekte Wahl frühestens 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgen kann und bis zum 31.12.2009 abgeschlossen sein muss, ist die Direktwahl erst nach dem 1.1.2010 möglich. Mindestens 70 Tage vor dem Wahltermin muss die Aufsichtsbehörde den Wahltag und den Tag für eine mögliche Stichwahl festlegen. Der früheste Termin wäre der 14. März 2010 und für eine mögliche Stichwahl der 28. März 2010. Somit kann das Amt frühestens am 29.3.2010 angetreten werden. Zwischen dem 9.2.2010 und dem 28.3.2010 wäre die Stelle des Landrates unbesetzt. Die Amtszeit der beiden Beigeordneten, Frau Dr. Weser und Herr Dr. Fehse endet am 14.4.2010. Das Verfahren zur Neubesetzung kann frühestens am 29.3.2010 mit der öffentlichen Stellenausschreibung beginnen und würde etwa 6 Wochen in Anspruch nehmen. Auch für die Beigeordnetenstellen müsste eine mindestens vierwöchentliche Vakanz in Kauf genommen werden. Eine solche Situation sollte selbst in „normalen“ Zeiten nicht angestrebt werden. Die Jahre 2009 und 2010 werden aber durch besondere Anstrengungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet sein (z. B. Umsetzung des Konjunkturpaketes II). Bei einer indirekten Wahl des Landrates ist dieser dem Kreistag stärker verpflichtet als bei einer Direktwahl. Aus diesen Gründen soll der Kreistag durch indirekte Wahl des Landrates am 30.9.2009 für eine klare Nachfolgeregelung ab dem 9. Februar 2010 und für die Beigeordnetenstellen ab dem 15. April 2010 sorgen.	